



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

| Datum | Drucksachenummer | Aktenzeichen |
|----------------------------|------------------|---------------|
| Glashütten, den 21.07.2021 | 100/GV/XIX | Amt III-Rm/pa |
| Federführendes Amt | Bauamt | |
| Beteiligte/s Amt/Ämter | | |
| Beratungsfolge | Termin | Bemerkung |
| Gemeindevorstand | 26.07.2021 | beschließend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 24.08.2021 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 03.09.2021 | beschließend |

Vorvertrag zur Erschließung Ergänzungsvereinbarung für das Baugebiet „Am Silberbach“

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Abschluss eines Erschließungsvorvertrages zur Anlage 3 (Baugebiet „Am Silberbach“ der Bodenbevorratungsvereinbarung mit der HLG zuzustimmen.

Erläuterungen:

Zur Entwicklung der Wohnbauflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Silberbach“ hatte die Gemeindevertretung der Gemeinde bereits im Jahr 2005 beschlossen, eine Bodenbevorratungsvereinbarung mit der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) abzuschließen. Ziel der Vereinbarung ist es, Landankäufe durchzuführen, damit die dort gelegenen Grundstücke zeitgerecht für die Umsetzung der Bebauungsplaninhalte bereitstehen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses und beinhaltet eine Auflistung der zu erwerbenden Grundstücke sowie deren Ankaufspreise.

Mit der Änderung des Geltungsbereichs wurde der Bebauungsplanvorentwurf und auch die anzukaufenden Flächen angepasst. Neben der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens und der Bodenordnung steht im Weiteren die Baulandentwicklung in Form der Erschließungsplanung und -umsetzung an (insbesondere Ver- und Entsorgung sowie Straßenbau). Hierzu ist mit der HLG ein Erschließungsvertrag abzuschließen. Dieser Vertrag kann jedoch erst geschlossen werden, wenn die Erschließungsplanung abgeschlossen ist. Da aber bereits kurzfristig Ausschreibungen für vorbereitende Maßnahmen der Erschließung (Freilegung / Rodung) durchgeführt werden müssen, soll mit der HLG zunächst ein Erschließungsvorvertrag mit folgenden wesentlichen Regelungsinhalten geschlossen werden:

Die HLG soll im Auftrag der Gemeinde Glashütten die Erschließung des Baugebietes „Am Silberbach“ durchführen.

Alle Aufwendungen, die die HLG in Abstimmung mit der Gemeinde beauftragt und vorfinanziert, unterliegen den Regelungen der Vereinbarung vom 18.09./04.10.1995. Sollten Aufwendungen der HLG zur Erschließung nicht durch Vermarktung, Ablösevertrag oder Erstattungsleistungen aus Beitragsbescheiden durch Dritteigentümer gedeckt werden können, werden

diese längstens bis zur Schlussabrechnung von der HLG vorfinanziert und danach von der Gemeinde ausgeglichen. Wenn ein Erschließungsvertrag zustande kommt, entfallen Beiträge nach Beitragsrecht, damit nicht doppelte Kosten für die HLG anfallen können. Der Entwurf des Erschließungsvorvertrages ist als Anlage beigefügt.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) (Microsoft Word - 2021-07-20_Vorvertrag zur Erschließung Ergänzungsvereinbarung.doc)
- (2) Vorvertrag